

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 7. Oktober 2024

11. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit
welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur
Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk
Melk erlassen werden (Waldbrandverordnung 2024) -
Aufhebung

Die Bezirkshauptmannschaft Melk hat am 7. Oktober 2024 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes, BGBl. 440/1975, verordnet:

Aufhebung der Waldbrandverordnung 2024 – Bezirk Melk

§ 1

Aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk über forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Melk (Waldbrandverordnung 2024) vom 31. Juli 2024, VBl. ME Nr. 8/2024, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Obleser

angeschlagen am	07.10.24
abgenommen am	22.10.24